

<b>Zeitschrift:</b>	Arbido
<b>Herausgeber:</b>	Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek Information Schweiz
<b>Band:</b>	20 (2005)
<b>Heft:</b>	1-2
<b>Artikel:</b>	"Branchenduden" : gelungene Konzeption, aber Defizite in Lektorat und Abstimmung
<b>Autor:</b>	Holländer, Stephan / Förster, Bärbel
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-769272">https://doi.org/10.5169/seals-769272</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Branchenduden»: Gelungene Konzeption, aber Defizite in Lektorat und Abstimmung



■ Von **Stephan Holländer**,  
in Zusammenarbeit mit



■ **Bärbel Förster** für die  
Kapitel Archiv, Bibliothek  
und Langzeitarchivierung  
digitaler Ressourcen

## E

s mag ein Zufall sein, dass der neue «*LaiLuMU*» fast zeitgleich mit dem neuen Duden erschienen ist. Der Anspruch ist der gleiche. Wer es zu einem Thema in unserer Branche genau wissen will, kommt um dieses Nachschlagewerk (vgl. Angaben Seite 16) nicht herum. Grund genug, im von Grund auf überholten Werk in Neuauflage zu stöbern und zu blättern.

Rainer Kuhlen, Thomas Seeger und Dietmar Strauch legen als Herausgeber und Verfasser die Neuausgabe vor, die in der Schweiz liebevoll spöttisch «die orangene Bibel» genannt wird. Hält das Werk diesem Anspruch stand? Allein der Umfang von 749 und 138 Seiten in zwei Bänden scheint diesem Anspruch im Volumen gerecht zu werden.

### Die konzeptionelle Neufassung ist gelungen, ...

Wer den ersten Band in die Hand nimmt, stellt bereits auf dem Umschlag eine programmatische Schwerpunktverschiebung im Untertitel des Werks fest. Lautete der Untertitel der vierten Auflage noch «Ein Handbuch zur Einführung in die fachliche Informationsarbeit», so lautet der Untertitel der fünften Auflage «Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis». Die Herausgeber begründen dies im Vorwort der Neu-

herausgabe mit dem Wechsel in der Herausgeberschaft.

Die Praxisvertreter scheinen nun in der Herausgeberschaft in der Minderheit zu sein.

Ein Blick ins Inhaltsverzeichnis zeigt sofort, wo die grosse Verbesserung, verglichen mit der Voraufgabe, liegt. In seiner fünften Auflage gliedert sich das Werk in die Hauptkapitel:

- A: Grundlegendes
- B: Methoden
- C: Systeme – Produkte – Dienstleistungen
- D: Bereiche der Fachinformation und -kommunikation
- E: Information im Kontext

Das Werk ist um das gänzlich neu konzipierte Hauptkapitel E «Information im Kontext» gewachsen. Im Weiteren wurde dem Werk ein Glossar mitgegeben, was Studenten sehr zu schätzen wissen und die Praktiker zu neugierigem Blättern verleiten wird. Eine zweifellos gute Idee, durch die das Werk an Profil gewinnt. Wie sich das Zusammenspiel zwischen dem entsprechenden Fachbeitrag und der Definition im Glossar bewährt, bleibt im Einzelnen zu untersuchen.

Die konzeptionelle Neufassung ist zweifellos gelungen. Das Werk hat an inhaltlicher Kohärenz gewonnen. Der dominierende Eindruck einer Sammlung von Aufsätzen und Essays in der Voraufgabe konnte so abgebaut werden zugunsten einer inhaltlich strikteren Linie, die auch dadurch unterstrichen wird, dass wesentliche Kernbeiträge im Abschnitt «Grundlegendes» von der Herausgeberschaft geschrieben wurden.

### ... aber die Herausgeber nahmen ihre Aufgaben als Lektoren und Koordinatoren nur unzureichend wahr

**Grundlegendes.** Rainer Kuhlen eröffnet das erste Hauptkapitel mit seinem Beitrag zum Begriff «Information». Das Kapitel ist

im Vorlesungsstil gehalten und bietet eine Auslegeordnung über die Breite und die Grenzen der Begriffsdebatte aus den unterschiedlichen Perspektiven verschiedener Disziplinen. Dabei lässt der Autor seinen eigenen Standpunkt nur leise mit einem Verweis auf seine Homepage anklingen. Hier wäre gerade mit Hinblick auf ein studentisches Publikum die persönliche Stellungnahme des Autors wichtig und erwünscht. Ein Blick in das Glossar zeigt, dass das «Zusammenspiel» zwischen dem Beitrag im ersten Band und dem entsprechenden Beitrag des Glossars für künftige Auflagen mehr Spielraum für weitere Harmonisierungen offen lässt.

Gut gefällt mir, dass im Glossar gleich auf den Zusammenhang zwischen den Begriffen «Information» und «Wissen» hingewiesen wird.

Der Beitrag «Entwicklung der Fachinformation und -kommunikation» von Thomas Seeger wirft einen Blick zurück auf die Geschichte von den Pionieren bis hin zur Entwicklung der Informationsmärkte. Gut gefällt mir an diesem Beitrag, dass der Autor sich nicht nur auf die Chronologie der Ereignisse beschränkt, sondern versucht, die Entwicklungslinien und Brüche nachzuzeichnen. Angesichts der Tatsache, dass der «*LaiLuMU*» in den deutschsprachigen Ländern gleichermaßen guten Zuspruch findet, wäre es wünschenswert gewesen, wenn man hier den Rahmen erweitert hätte und die Entwicklungen in Österreich und in der Schweiz in die Betrachtung mit eingeschlossen hätte. Ein erster, wenn auch unvollständiger Ansatz wird im Folgebeitrag gemacht, auch wenn für die Schweiz neben der Ausbildung in Chur auf die zweisprachige Ausbildung an der Fachhochschule Genf hingewiesen werden sollte.

Im Beitrag «Informationsrecht – Recht der Informationswissenschaft» macht es sich Jürgen W. Goebel zur Aufgabe, die juristischen Regeln, nach denen sich die fachliche Informationsarbeit zu richten hat, für Nichtjuristen darzulegen. Das

Unterfangen ist loblich, aber nur teilweise gelungen. Die Komplexität der Materie so zu reduzieren, dass sie von Nichtjuristen verstanden wird, ist ein schwieriges Unterfangen. Der Beitrag wäre für Nichtjuristen und Praktiker wesentlich eingängiger zu lesen, wenn der Autor dem Laien die rechtliche Lage anhand von Fällen näher gebracht hätte oder wenn der Beitrag mit Fallbeispielen illustriert wäre, zum Beispiel in der Frage der Nutzung von Archiven. Diese Frage ist höchststrichterlich erstmals in der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 16. 1. 1997<sup>1</sup> – *CB-infobank I* – aufgeworfen und beurteilt worden.

Von diesen Fällen ausgehend, hätte man den Bogen bis hin zu der Fragestellung Open Access versus Urheberrecht spannen können. Konzeptionell gibt es bereits einige Beiträge, die in der einschlägigen deutschen Fachpresse erschienen sind, die sich der Novellierung des Urheberrechts widmen und die als Vorlage hätten dienen können. So etwa der Beitrag von *Christian Czychowski* zum Urheberrecht<sup>2</sup> oder die von *Abbo Junker* angesprochene Entwicklung des Computerrechts<sup>3</sup>. Der Beitrag von *Heike Stizing* beleuchtet die Möglichkeiten der Open-Access-Veröffentlichung im reformierten Urheberrecht<sup>4</sup>.

Auch die Frage zur Führung elektronischer Archive, wie sie in der Praxis der innerbetrieblichen Informationsvermittlungsstellen oft diskutiert wird, findet keine Erwähnung.

Einen Schritt weiter geht die diesbezügliche Entscheidung des BGH vom 10. 12. 1998, in deren Mittelpunkt die Erstellung elektronischer Pressearchive steht. Der Beitrag ist stark auf die nationale Gesetzgebung fokussiert. Deutschland als EU-Mitgliedsland muss etwa im Urheberrecht immer mehr Normen der EU in nationale Gesetze übernehmen und ist nicht mehr ungebunden in seiner Gesetzgebung. Hier wäre sicher die europäische Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte in der Informationsgesellschaft<sup>5</sup> zu erwähnen gewesen. Dies hat ja bereits zu einer Nivellierung der diesbezüglichen Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland geführt.

Ein weiteres Praxisproblem wird in diesem Beitrag nicht angesprochen. Hosts

und Software-Firmen versuchen immer wieder, über Verträge amerikanischem Lizenzrecht in Europa auf dem Vertragswege zum Durchbruch zu verhelfen. Wie da die rechtliche Lage aussieht und was es da an höchstrichterlichen Entscheidungen gibt, ist für die betriebliche Praxis von hoher Relevanz.

Dem Beitrag «Informationsutopien – Proaktive Zukunftsgestaltung» von *Wolfgang Ratzek* liegt die Idee zugrunde, einen Ausblick auf Trends zukünftiger Entwicklungen im Informations- und Kommunikationssektor aufzuzeigen. Eine gute Idee, allein die Wahl der Textgattung Essay kann für ein Handbuch nicht überzeugen. Es wäre für Praktiker und Studenten von hohem Interesse, etwas über das Tagesgeschäft hinauszusehen. Der vorliegende Beitrag eignet sich als Essay für eine Fachzeitschrift oder für einen Vortrag.

Die Herausgeber schreiben in ihrem Vorwort, dass sie nur behutsam eingegriffen haben und die Fachleute selbst sprechen lassen. Hier wäre es gut gewesen, wenn sich die klare Linie der Herausgeber durchgesetzt hätte. Welche Perspektiven der Übergang von der Industriegesellschaft über die Dienstleistungsgesellschaft bis hin zur Informationsgesellschaft eröffnet hat, wäre einen Beitrag wert gewesen, hätte der Autor auch die sich abzeichnenden Trends des Weltinformationsgipfels in Genf berücksichtigt. Die nächste Auflage wird den Herausgebern Gelegenheit bieten, die verpasste Chance nachzuholen.

### «Methoden»: Vom Generellen zum zu Speziellen

**Methoden.** Der Beitrag von *Hans-Jürgen Manecke* mit dem Titel «Klassifikation, Klassieren» wird dem Anspruch an ein Handbuch gerecht. Eine klare Gliederung und eine präzis gestaltete Skizzierung des Gegenstandes machen diesen Beitrag zu einer Referenz für andere Beiträge. Gerne schlägt man als Praktiker bei Bedarf in diesen Seiten nach, und den Studenten kann es als Einführung in das Thema dienen.

Der Beitrag von *Walther Umstätter* mit dem Titel «Szientometrische Verfahren» führt uns in ein sehr spezialisiertes Gebiet. Die Szientometrie als Methode zur Analyse der Häufigkeitsverteilung von Autoren in wissenschaftlichen Zeitschriften wird dargestellt. Bei der Lektüre dieses Beitrags stellt sich die Frage an die Herausgeberschaft, was in der Konzeption dieses Handbuchs angedacht war.

Ein Handbuch hat die Aufgabe, eine Überblicksdarstellung für Studierende und

ein Nachschlagwerk für Praktiker zu sein. Es macht den Anschein, als ob man hier den Untertitel des Werkes etwas vergessen machen und einer wissenschaftlichen Leistungsdarstellung das Wort geben möchte. Hier müssen die Herausgeber ihre Absichten deutlicher machen. Die Stärken der Vorausflagen waren ihre Nähe zur praktischen Informationsarbeit. Wie neu die Balance zwischen Informationswissenschaft und Informationspraxis gefunden werden soll, sollten künftige Ausgaben klarer zeigen.

Auch beim Beitrag «Wissensmanagement» von *Holger Nohr* stellen sich Fragen zur Aufgabe der Herausgeberschaft. Der Beitrag als solcher verdient Respekt. Dem Autor ist es gelungen, im Rahmen der von der Herausgeberschaft festgelegten Beitragslänge eine anspruchsvolle Themenstellung zu bearbeiten. Die Darstellung der strategischen und der operativen Ebene des Wissensmanagements ist gelungen. Überzeugt hat mich, dass der Autor auch noch auf die aktuellen Trends im Wissensmanagement einging. Ein runder Beitrag?

Nun, fast. Dies hat seinen Grund in einer nicht wahrgenommenen Aufgabe der Herausgeberschaft. Es wäre unabdingbar gewesen, dass die Herausgeber die Autoren miteinander ins Gespräch gebracht hätten. Im konkreten Fall hätten *Holger Nohr* und *Josef Herget* (Beitrag «Informationsmanagement» im selben Hauptkapitel B) sich bei der Konzeption ihrer Beiträge miteinander absprechen sollen. So bleiben beide Beiträge erratische Blöcke, ohne dass die notwendigen Zusammenhänge zwischen beiden Themen aufgezeigt werden. Dies ist nur ein Beispiel, bei dem die Herausgeber eine wichtige Rolle wahrnehmen müssen. Ein anderes Beispiel ist das Glossar. Auch hier ist es Aufgabe der Herausgeberschaft, eine koordinierende Rolle wahrzunehmen und die Abgrenzungen wie auch die verbindenden Elemente zwischen den einzelnen Beiträgen herauszuarbeiten.

*Stefan Grudowski* beschränkt sich in seinem Beitrag für diese Auflage neu auf das innerbetriebliche Marketing. Ob dies eine Idee der Herausgeberschaft war oder vom Autor vorgeschlagen wurde, lässt sich nicht eruieren. Dem wichtigen Gebiet ist mit der thematischen Beschränkung kein Dienst erwiesen worden.

Die Informationsvermittlungsstellen, die sich in ihren Marketingbemühungen nur auf das innerbetriebliche Umfeld beschränken können, dürften wohl kaum repräsentativ für die gesamte Branche sein. Gerade um den Handbuchcharakter des

<sup>1</sup> BGHZ 134, 250 – *CB-infobank I*

<sup>2</sup> NJW 2003, Heft 34, Seite 2409

<sup>3</sup> NJW 2003, Heft 39, Seite 2792

<sup>4</sup> Bernhard Bekavac et al. (Hg.). *Informationswissenschaft zwischen Kultur und Marktwirtschaft*, Proceedings des 9. Internationalen Symposiums für Informationswissenschaft (ISI 2004), Konstanz 2004

<sup>5</sup> Abl. EG L 167/10 v. 22. 6. 2001

Buches zu erhalten, ist eine Gesamtdarstellung des Marketings für Informationsvermittlungsstellen notwendig. Sollte der Umfang der Grund für die Beschränkung gewesen sein, so ist das zu bedauern. Die thematische Beschränkung ist für eine Folgeauflage auf jeden Fall aufzuheben.

*Marc Rittberger* beleuchtet in seinem Beitrag Fragen der Informationsqualität. Der Autor gibt einen Überblick über objektive und subjektive Kriterien für Qualität. Betont wird vom Autor die Wichtigkeit der kundenorientierten Sicht der Informationsqualität.

Gerade für Praktiker, die oft mit Nachdruck zu wissen vorgeben, was ihre Kunden erwarten, ist die Auseinandersetzung mit dieser Thematik nötig, und es ist zu hoffen, dass dies die Aufmerksamkeit der Praxis finden möge.

Der Abschnitt «Messmethoden für Informationsqualität» dürfte in einer Folgeauflage noch etwas ausgebaut werden, da dies den Handbuchcharakter des Buches noch etwas betonen würde. Die umfassenden Literaturhinweise erfüllen diese Bedingung bereits.

Ein thematischer Klassiker unter den Beiträgen dieses Buches ist derjenige zu «Informations- und Kommunikationstechnologien» von *Bernhard Bekavac*. Was in der Vorauflage noch zwei eigenständige Beiträge waren, wird hier zu einem einzigen zusammengefasst. Der Autor hat sich thematisch der Quadratur des Kreises zu stellen: Zum einen wird eine historische Darstellung der Entwicklung von Hard- und Software und gleichzeitig ein Überblick über die aktuellen Standards gegeben.

Wenn auch beides im vorgeschriebenen Seitenumfang gelingt, sei doch an die Herausgeber die Frage gestellt, ob bei allem Respekt vor der Tradition diesbezüglicher Darstellungen in den Vorauflagen ein Beitrag mit dieser traditionellen Themenstellung noch zeitgemäß ist.

Der Beitrag von *Jürgen Krause* zum Thema «Software-Ergonomie» geht auf den Übergang von natürlichsprachlichen Frage-Antwort-Systemen zu den grafischen Nutzeroberflächen ein. Der Autor skizziert knapp die diesbezüglich anwendbaren ISO-Normen.

Es wäre wünschenswert gewesen, der Autor hätte noch einen Ausblick auf gegenwärtige Trends und zukünftige Entwicklungen der Software-Ergonomie gegeben. Wer sich in Projekten oder beim tagtäglichen Gebrauch von Software bereits mit Fragen der Ergonomie auseinander gesetzt hat, würde sich eine etwas umfangreichere Darstellung zu dieser Thematik wünschen.

Einen guten praxisorientierten Beitrag hat *Joachim Kind* zum Information Retrieval geschrieben. Die gut strukturierten Abschnitte geben eine Einführung in die verschiedenen Typen von Online-Datenbanken. Der Abschnitt über die praktischen Recherchen in webbasierten Online-Datenbanken ist etwas kurz geraten, was kaum am Autor liegen dürfte. Ein Ausbau dieses Abschnittes in einer Folgeauflage wäre nützlich und wünschenswert. Literaturhinweise in diesem Bereich veralten schnell, doch wären einige Literaturhinweise angemessen gewesen.

Erfreulich ist, dass das Thema «Metainformationsdienste des Internets» Eingang in das Buch gefunden hat. *Bernhard Bekavac* legt einen gut strukturierten Beitrag vor, der auch auf die Frage der Kommerzialisierung der Metainformationsdienste eingeht. Es zeichnen sich hier noch weitere Aspekte ab, die wohl wegen der durch die Herausgeber vorgegebenen Länge des Beitrages nicht berücksichtigt werden konnten. Mit Googles Web APIs™ (Application Programmers Interfaces) ergeben sich neue Nutzungsmöglichkeiten, die neue Kommerzialisierungsaktivitäten für Metainformationsdienste denkbar machen:

- automatisches Monitoring des Web für neue Informationen zu einem bestimmten Subject;
- Tools für die Marktforschung und Trendanalysen.

Gerne würde man mehr zu dieser Thematik in einer Folgeauflage lesen, denn dieser Thematik muss in der Praxis mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Informationsqualität und Informationsethik sind Themen, die in dieser Thematik mit einer wichtigen Rolle spielen. Damit ist der Herausgeberschaft erneut signalisiert, wie wichtig eine weitere Vernetzung der einzelnen Beiträge wäre.

Anhand zweier Beiträge sei die Frage nach den Details des Konzepts des Buches gestellt. *Rainer Bohnert* schreibt zum Thema Technologietransfer. Die Frage sei gestattet, ob dieses Thema den Rahmen dieses Buches nicht sprengt. Mehr als ein sehr allgemeiner Beitrag kann im Rahmen einer solchen Publikation nicht herauskommen. Hier scheint der Bogen der Konzeption überspannt worden zu sein. Dies kann nicht mehr Gegenstand eines Handbuchs der praktischen Information und Dokumentation sein. Wichtige Themen wie professionelles Innovationsmanagement durch Politik und Wirtschaft und Finanzierung von Innovation können beim vorgegebenen Umfang des Beitrages bestenfalls in Gedankenstrichen angetippt werden. Bei der Themenauswahl wäre mehr Mut zur Lücke wünschenswert.

### **«Systeme, Produkte, Dienstleistungen» als qualitativer Gemischtwarenladen**

Ganz anders liegen die Gründe beim Beitrag «Bibliotheken» von *Hans-Christoph Hobohm*. In der Auflage von 1972 erschien ein knapp gehaltener Übersichtsbeitrag zum Thema Bibliotheken. In der Auflage von 1997 war kein entsprechender Beitrag enthalten.

Es ist durchaus richtig, das Thema im Rahmen eines solchen Buches anzusprechen, gerade auch um eine thematische Balance zum Beitrag über Archive zu erhalten. Die im Beitrag zu den Bibliotheken herausgearbeitete Differenzierung zwischen Archiv, Dokumentation und Bibliothek mag eine historische Verankerung im deutschen Beamtenrecht haben. In der praktischen Arbeit ist sie überholt, da dokumentarisches Arbeiten auch Eingang in die Bibliotheksarbeit gefunden hat. Der Gebrauch gemeinsamer Technologien und das Internet haben dazu einiges beigetragen. Die langfristige Archivierung elektronischer Daten ist für die Dokumentation wie auch für die Archive ein Thema, und im Recordsmanagement ergeben sich genügend Berührungspunkte zwischen den beiden Bereichen. Mit dem auch in den deutschsprachigen Ländern bekannten

Anzeige

**[www.archivschachtel.ch](http://www.archivschachtel.ch) ?**

**[www.oekopack.ch](http://www.oekopack.ch) !**

[juerg.schwengeler@oekopack.ch](mailto:juerg.schwengeler@oekopack.ch)

**Oekopack AG, Rougemont 7, CH-3604 Thun, Tel.: +41(0)33 654 66 06; Fax: +41(0)33 654 28 89**

5449

«Bibliothekarischen Grundwissen» von *Rupert Hacker* existiert eine Vorlage, die nicht mehr getopt zu werden braucht.

Hier wäre es Aufgabe der Herausgeberschaft gewesen, das Konzept für das Buch so anzulegen, dass ein Beitrag möglich ist, der dem Leser eine Übersicht über die Struktur des Bibliothekswesens der Bundesrepublik Deutschland und die aktuellen Trends und Herausforderungen gibt sowie der Annäherung der verschiedenen Arbeitsfelder Rechnung trägt. Es soll ja bereits Länder in Europa geben, die daraus die Konsequenz gezogen haben, eine gemeinsame Ausbildung für die drei Bereiche anzubieten.

Es geht aber auch anders! Bei der Lektüre des Beitrages «Medien, Medienwirtschaft» von *Günter Peters* findet man alles, was man von einem Beitrag in einem Handbuch erwartet: einen guten Aufbau und eine gute Strukturierung des Themas; eine gute Skizzierung der gegenwärtigen Situation der Branche. Darüber hinaus holt der Autor nach, was im Beitrag von *Jürgen Goebel* vergessen ging. Er geht in einem Exkurs auf das Urheberrecht in der Mediendokumentation ein. Ein Beitrag, wie man sich noch viele wünschen würde.

### **In «Bereichen der Fachinformation und -kommunikation» auf konzeptionellem Glatteis**

Das ganze Hauptkapitel D des Buches ist im Grossen gut konzipiert. Es stellen sich jedoch Konzeptionsfragen im Detail an die Herausgeber. Man fragt sich beispielsweise, wieso die Verlags- und Druckbranche in getrennten Beiträgen abgehandelt werden. Denkbar wäre gewesen, dies in einem einzigen Beitrag zu tun. In welchem praktischen Kontext ist der Beitrag über Kryptografie zu sehen? Diese Thematik wirkt in ihrem jetzigen Kontext doch sehr solitär. Konnte der Beitrag über elektronische Zahlungssysteme nicht in den Beitrag über E-Commerce integriert werden?

Unklar sind auch die konzeptuellen Überlegungen zur Abgrenzung zwischen dem Beitrag «Electronic Document Delivery/Dokumentenlieferung», der thematisch um die konventionelle Dokumentenlieferung erweitert wurde, und dem Beitrag «Elektronisches Publizieren». Verglichen mit der Vorauslage, wo die Abgrenzung nicht zuletzt aufgrund der damaligen technologischen Möglichkeiten klar war, kommt es nun zu Überschneidungen. Dies hätte bei der Konzeption des Hauptkapitels D des Buches von den Herausgebern im Detail neu überdacht werden müssen.

### **Beiträge zu unterschiedlichen Themen in unterschiedlicher Qualität**

Mit *Angelika Menne-Haritz* hat sich eine ausgewiesene Kennerin der Materie im Kapitel «Archiv» zu Wort gemeldet. So bieten die Ausführungen über die Institution, die Bestände, einen kurzen knappen Überblick über das, was Archive ausmacht und sie so speziell macht.

Im Abschnitt Benutzung wird verdeutlicht, dass Archive nicht zum Selbstzweck oder nur zur Bewahrung archivieren, sondern dass der Zugang zu den archivierten Unterlagen ein wichtiger Bestimmungszweck von Archiven ist. Dass die Findmittel dabei eine zentrale Rolle spielen, welches Ziel ihre Erstellung verfolgt und wie diese sich im Wandel der Zeiten entwickelt haben, wird nachvollziehbar. Der beschriebene Einfluss der neuen Informationstechnologien auf diese Findmittel bleibt allerdings hinter den wirklichen Auswirkungen, die damit verbunden sind, zurück. Dasselbe gilt für die Möglichkeiten, welche die neuen Informationstechnologien für die Präsentation von Ergebnissen archivischer Arbeit eröffnen. Die sehr präzis beschriebenen drei, parallel in der Verwaltungsarbeit wirkenden inneren Strukturen, bleiben im Bereich der Findmittel unberücksichtigt. Gerade aber in der Verbindung aller Elemente liegen die Herausforderung und die Möglichkeit von systemischen Findmitteln, von archivischen Suchsystemen. Die dazu vom Internationalen Archivrat verabschiedeten Internationalen Standards ISAD(G) und ISAAR(CPF) finden daher auch nicht die Berücksichtigung, die sie im genannten Kontext für die archivische Arbeit wirklich haben.

Das Kapitel «Bibliotheken» von *Hans Christian Hobohm* besteht im Grossen und Ganzen daraus, Bibliotheken und ihre Tätigkeit in Abgrenzung, Annäherung, Abgrenzung, Annäherung ... zu Archiv und Dokumentation darzustellen. Der Autor verdeutlicht schwarz auf weiss, was alle bereits ahnten: Der eigentliche Ursprung von allem sind die «Zwitter» Bibliotheken. Dies wird historisch untermauert und tabellarisch mittig dargestellt<sup>6</sup>. «Historisch gesehen ist also die Dokumentation nichts anderes als die Weiterentwicklung der bibliothekarischen Arbeit (...), auf der anderen Seite gibt es eine gewisse Konkurrenz zu der Welt der Archivare, die für sich in Anspruch nehmen, vor den Bibliotheken dagewesen zu sein. Bestenfalls kann man

hier behaupten, dass nicht ganz klar ist, ob in «babylonischen» Zeiten anzutreffende frühe Sammlungen von Medien oder Dokumenten vorwiegend die eine oder andere Funktion hatten. Dies soll auch hier nicht entschieden werden.»

Und es wird auch nicht entschieden, wie die Definition beweist: «Die Bibliothek ist eine Einrichtung, die unter archivaren ökonomischen und synoptischen Gesichtspunkten publizierte Informationen für die Benutzer sammelt, ordnet und verfügbar macht.»

Annäherung durch Integration oder integrale Abgrenzung? Eine interessante Lektüre, die intellektuellen Grenztheorien Tür und Tor öffnet. Doch «es ist der Stoff, aus dem die Träume sind». Unter Berücksichtigung dessen wäre das Kapitel zumindest kürzer ausgefallen. Allenfalls hätte es aber auch gereicht, in den Kapiteln über Archive und Dokumentation nachzulesen, um herauszubekommen, was noch übrig ist zwischen den frühen «babylonischen» Sammlungen und dem Geldstück auf der Treppe – Bibliotheken?

Was *Menne-Haritz* in ihrem Archivkapitel unter «Digitale Aufzeichnungen in der Verwaltungsarbeit» bereits aufnimmt, wird von den Autoren der Deutschen Bibliothek im Kapitel «Langzeitarchivierung digitaler Ressourcen» versucht, ganzheitlich abzuhandeln.

Bemerkenswert ist, dass keine Parallelen gezogen, keine Verbindungen aufgenommen werden in einem Gebiet, welches, wie auf Kongressen usw. immer wieder betont wird, nur in Zusammenarbeit gelöst werden kann, da alle davon betroffen sind und keiner allein eine wirklich gute Lösung finden kann.

Beachtenswert ist der dargestellte Wissensstand im Bereich der Langzeitarchivierung von digitalen Unterlagen, der darauf schliesst, dass die Autoren *Ute Schwens* und *Hans Liegmann* sich intensiv in allen Fachbereichen kundig gemacht haben und daher auch in der Lage waren, den Stand von heute differenziert darzustellen und den Blick dafür zu öffnen. Das ist die grosse Stärke dieses Kapitels: Man erhält einen Überblick, worum es sich handelt, welche Faktoren eine Rolle spielen, dass es Lösungsansätze gibt und welche offenen Fragen zu beantworten sind. Dass es im Moment noch mehr Fragen als Lösungen gibt, ist unschwer zu erkennen.

Eine ganz besondere Freude für mich als Archivarin in Anbetracht des Kapitels D2: Archivierung bedeutet für die Autoren ein Vielfaches mehr als nur dauerhafte Abspeicherung digitaler Informationen auf

<sup>6</sup> Vgl. Tabelle auf Seite 506 ABD-Matrix

einem Datenträger: Archivierung bedeutet Erhaltung einer dauerhaften Verfügbarkeit digitaler Unterlagen. Dies dürfte wohl vielen Firmen, die sich im Bereich des Angebots von Archivierungslösungen für digitale Unterlagen tummeln, wenigstens zu Strategiekorrekturen Anlass geben.

Andere konzeptionelle Aspekte seien anhand des Beitrages «Informationswirtschaft» von *Willi Bredemeier* und *Patrick Müller* erklärt. So wie der Beitrag im Hauptkapitel D nun eingereiht ist, stellt er das Einleitungskapitel für die nachfolgenden Beiträge zur Informationswirtschaft in Wirtschaft und Naturwissenschaft dar. Hier hätten die Herausgeber aber die Autoren der verschiedenen Beiträge miteinander in Kontakt bringen sollen, so dass die Argumente bereits bei der Konzeption der Beiträge hätten ausgetauscht werden können.

Eine weitere Diskrepanz stellt man fest, wenn man zum Thema Begriffsbestimmung zur Informationswirtschaft nachschlägt. So wie der Glossareintrag formuliert ist, fasst er die Informationswirtschaft enger als im Beitrag von *Bredemeier/Müller*. Dies gilt nicht nur für diesen Beitrag, sondern lässt sich auch bei anderen Themen und den diesbezüglichen Glossareinträgen feststellen. Teilweise steht der Glossareintrag auch im Widerspruch zu den Ausführungen im Beitrag. Die ländlichen Ausnahmen lassen sich finden, so beispielsweise bei den Beiträgen *Bernard Bekavacs*.

Das Glossar zeigt die Schwierigkeit der Gesamtpublikation in der Heterogenität der definierten Begriffe von Gedächtnis und künstlicher Intelligenz über ISO, OAIS und GMDS zu E-Mail, Halbwertzeit, Host und Unicode. Die Definitionen der Begrifflichkeiten im Archivbereich sind nicht unbedingt Quellen entnommen, die gewöhnlich Grundlage der Definitionen in diesem Bereich sind. Der Bereich rund um die Akten z. B. ist sehr verwaltungsbezogen; der Bereich rund um die Ordnungssysteme ist eher informationswissenschaftsbezogen. Ein Bezug zum Archiv wurde nicht hergestellt. Spezielle archivische Begriffe (Archivgutauswertung, Archivgutbewertung) kommen zudem ohne die Beschreibung des Grundbegriffs selbst aus. Schade, es hätte den Korrekturbedarf von selbst erkennen lassen. Begriffsbeschreibungen, in denen Archiv gemeinsam mit Bibliothek und/oder Dokumentation auftaucht, versuchen sowohl dem Gemeinsamen (Formalverschließung) als auch der Spezifik jedes Einzelnen (Bestand) Rechnung zu tragen.

Es scheint, dass eine ansehnliche An-

zahl der Glossareinträge nicht von den Beitragsautoren stammt. Hier hat die Zusammenarbeit mit den Autoren nicht geklappt oder schlicht nicht stattgefunden. Dies schmälert den Gewinn des Glossars entscheidend und stellt eine an sich gute Idee unnötig in Frage.

### **«Information im Kontext» – eine bereits bewährte Neuerung**

Einen konzeptionell sinnvollen Ausbau gegenüber der Vorgängerauflage stellt das Hauptkapitel E «Information im Kontext» dar. Da dieser Teil ganz neu entworfen werden konnte, muss er sich an den Ansprüchen seiner Herausgeber messen lassen. Dies umso mehr, als hier im Gegensatz zu den anderen Teilen des Buches keine historischen Erblasten der Vorauflage zu berücksichtigen sind.

Konzeptionell ist dieser Teil gut gelungen. Gewünscht hätte man sich noch ein erläuterndes Eingangskapitel aus den Reihen der Herausgeberschaft. Die Autoren haben ihre Aufgaben ganz unterschiedlich angepackt.

So erläutert *Herbert Stoyan* den Begriff «Information» anhand einer historischen Herleitung und verschiedener Publikationen aus den letzten Jahrzehnten. Der wichtigste Satz steht aber am Schluss seines Fazits und besagt, dass «der Informationsbegriff für die Informatik nicht wichtig [sei]».

Andere Autoren geben einen synoptischen Überblick, wie der Informationsbegriff sich in ihrem Fachgebiet darstellt.

### **Fazit: dem konzeptionellen Ansatz zum Durchbruch verhelfen**

Das neue Konzept ist den Herausgebern, verglichen mit dem Konzept der Vorauflage, in den grossen Linien glücklich. Einiges muss in den Details für die nächste Auflage überdacht und besser koordiniert werden. Die Herausgeber sollten ihre Zurückhaltung bei der Durchsetzung ihres Konzepts aufgeben. Für eine Folgeauflage ist es denkbar, dass jedes der Hauptkapitel von einem Beitrag der Herausgeber eingeleitet wird. Dies würde die Kohärenz wesentlich erhöhen. Das Hauptkapitel A «Grundlegendes» zeigt, was in punkto Kohärenz und Koordination möglich ist, wenn Neuland beschritten wird. Bei einzelnen Beiträgen sollte von den Autoren und Autorinnen ein Ausbau ihrer Literaturhinweise verlangt werden.

Die Herausgeber sollten ihren Kreis in Richtung Informationspraxis vergrössern. Es wird sich doch ein Vertreter aus der Praxis mit reicher Erfahrung in der Führung

einer innerbetrieblichen Informationsvermittlungsstelle finden lassen, der den Praxisbezug des Werks betonen kann und der ein Sensorium für betriebswirtschaftliche Aspekte in der Praxis mitbringt.

Die betriebswirtschaftlichen Aspekte der Informationspraxis fehlen weitgehend. Hier sollte in einer nächsten Auflage Abhilfe geschaffen werden. Kostenrechnung und Wirtschaftlichkeit von Informationsdienstleistungen gehören heute zum Handwerk und Herzstück der Informationspraxis und haben über die weitere Existenz mancher Informationseinrichtung entschieden. Den diesbezüglichen Beitrag von *Werner Schwuchow* aus der Vorauflage vermisst man in aktualisierter und ausgebauter Version in der neuen Auflage.

Das neue Hauptkapitel E «Information im Kontext» ist eine sinnvolle und notwendige Erweiterung des Buches.

Ob es gelingen wird, eine Online-Version ins Netz zu stellen, wie im Vorwort der Herausgeber angedacht, wird die Zukunft weisen. Da wird wohl der Verlag auch noch ein Wort mitreden wollen. Als Zwischenstopp wäre ja schon eine CD-ROM denkbar, wie sie bereits der eingangs genannten Neuauflage des Duden beiliegt. Mit der Verlinkung einzelner Beiträge und Stichworte wäre ein wesentlicher Mehrwert für das Handbuch erbracht worden, und der Verlag wäre auch zufrieden.

Ein Wunsch für die nächste Auflage sei angebracht: Die Herausgeber sollen doch vermehrt einen Ausblick auf die Entwicklungen in Österreich und der Schweiz zulassen. Die Akzeptanz, die dieses Buch in den deutschsprachigen Ländern gefunden hat, rechtfertigt den Aufwand und würde zu einer noch grösseren Verbreitung des Buches in Ausbildung und Praxis beitragen.

Es bleibt zu hoffen, dass das Werk weiter seiner bisherigen Pragmatik verpflichtet bleibt und seine Herausgeberschaft ihren Kreis in dieser Richtung erweitern wird, damit der pragmatische Schwerpunkt zwischen Informationswissenschaft und -praxis im bisherigen Umfeld gewahrt bleibt.

Der *Saur-Verlag* ist gut beraten, auch künftig auf diesen Praxisschwerpunkt zu achten, da der bisherige hohe Praxisbezug gewährleistete, dass das Buch in seinen Vorauflagen von den Praktikern gekauft und konsultiert wurde. Mit der Preisgestaltung des Buches kann der Verlag kaum Studenten und Auszubildende ansprechen, so würden überwiegend noch Dozenten als Kunden infrage kommen. Die Neuformulierung des Untertitels mit der Erstnen-

nung der Informationspraxis könnte diese Absicht des Verlags bekräftigen. ■

Rainer Kuhlen, Thomas Seeger und Dietmar Strauch (Hrsg.)

Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation,

5., völlig neu gefasste Ausgabe

Bd. 1: Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis

K. G. Saur München 2004-11-30

## Pour une meilleure connaissance des archives

■ Gilbert Coutaz

Directeur des Archives

cantonales vaudoises

Chavannes-près-Renens



**E**n grande partie grâce aux recherches de leur directrice, M<sup>me</sup> Catherine Santschi, les Archives d'Etat de Genève sont parmi les institutions d'archives en Suisse les mieux renseignées du point de vue de leur histoire et de leur contenu<sup>1</sup>. En se dotant d'un *Etat général des fonds*<sup>2</sup>, elles informent leur public de leurs derniers développements. Il est intéressant de constater le chemin parcouru entre la publication du *Guide des Archives d'Etat de Genève*, de 1973<sup>3</sup>, et celle d'aujourd'hui qui n'en constitue pas «la réédition, mais la continuation» (p. 8) (de nombreuses parties de textes sont reprises intégralement de la première), d'autant plus à relever que l'auteur des deux ouvrages est la même personne, la seconde fois à la tête d'une forte équipe de collaborateurs. En 1973, les Archives d'Etat comptaient 5000 mètres linéaires et occupaient six personnes et quelques bénévoles; elles conservent actuellement 17000 mètres linéaires et utilisent les services de dix-neuf personnes. L'essentiel des locaux de conservation, les bureaux et la salle de consultation, ainsi qu'un salle d'exposition se trouvaient en 1973 dans le bâtiment de l'ancien Arsenal, au N° 1 de la rue de l'Hôtel de Ville. En 2004, faute d'un hôtel des archives, des parties de la conservation et de la consultation ont été délocalisées tour à tour depuis 1984 à la rue de la Terrassière 52, dès 1994, à la rue des Marâchers, et en 1996 à la rue

Henri-Fazy 2. Ce qui est relevé pour les Archives d'Etat de Genève, se retrouve généralement dans l'ensemble des dépôts d'archives suisses. La législation a également fortement évolué, entre les deux dates: en 1973, les missions des archivistes genevois se fondaient sur la première loi en Suisse sur les archives publiques du 2 décembre 1925, en 2004, elles s'appuient sur la loi la plus récente, en vigueur en Suisse, celle du 1<sup>er</sup> décembre 2000, dont la grande évolution est le passage de délais de réserve de confidentialité de 50 ans pour les archives ordinaires et de 100 ans pour les procédures pénales à des délais beaucoup plus courts: 25 ans pour les archives historiques; 10 ans après le décès de la personne concernée pour «les documents classés selon des noms de personnes et qui contiennent des données personnelles sensibles ou des profils de la personnalité».

La construction de la table des matières suit le plan de classement général des Archives d'Etat fixé par le règlement d'application de la loi sur les archives publiques du 22 août 2001 et qui combine, de manière souvent artificielle, les principes de pertinence (longtemps dominants encore au XX<sup>e</sup> siècle) et de provenance; elle distingue l'«Ancien classement», soit le Portefeuille historique, dit aussi «Pièces historiques», qui est la collection de pièces allant de l'an 912 (en fait un faux ou une copie falsifiée du XII<sup>e</sup> siècle) à 1846; et le classement par fonds, organisé autour de 15 sections. Les «Collections annexes» clôturent l'organisation des Archives d'Etat de Genève. Au-delà des compléments documentaires dus aux accroissements intervenus depuis 1973, plusieurs sections ont subi de profondes modifications dont les plus spectaculaires sont la 5<sup>e</sup> «Administrations publiques» (75 pages en 2004 contre 11 pages en 1973), la 6<sup>e</sup> section «Archives judiciaires», introduite justement par les lois d'organisation judiciaire et bénéficiant des recherches publiées de Barbara Roth-Lochner sur les juridictions civiles<sup>4</sup> (15 pages contre 3); la 9<sup>e</sup> section «Département du Léman» qui profite du reclassement complet terminé aujourd'hui<sup>5</sup>; la 10<sup>e</sup> section «Archives notariales» dont la richesse a été soulignée par la thèse de 1997 de Barbara Roth-Lochner<sup>6</sup>; et enfin les 11<sup>e</sup> et 14<sup>e</sup> sections, respectivement «Archives de familles» et «Archives hospitalières», en forte expansion en raison de leur contenu. La consultation de l'ouvrage est aisée en raison d'un index très complet et d'une liste des 36 illustrations.

La nouvelle publication des Archives d'Etat de Genève est à l'évidence une étude

de référence à combiner avec la consultation du site Internet des Archives d'Etat de Genève dont l'adresse (<http://www.ge.ch/archives>) est curieusement omise. Elle renoue avec la série amorcée en 1895 sur le

<sup>1</sup> Voir pp. 21–22, bibliographie de référence sur l'histoire des Archives d'Etat de Genève.

<sup>2</sup> L'ouvrage est en vente au prix de SFr. 30.– et peut être commandé directement à l'adresse électronique des Archives d'Etat de Genève, <http://etat.geneve.ch/diae/site/interieur/archives/master-home.jsp>.

<sup>3</sup> Catherine Santschi, *Guide des Archives d'Etat de Genève*, Genève, Société auxiliaire des Archives d'Etat, 1973, 56 p. C'est le premier guide d'archives de langue française paru en Suisse, 22 ans après la publication du premier ouvrage de ce genre en Suisse, Guiseppe Martinola, *Guida dell'Archivio cantonale*, Bellinzona, 1951.

<sup>4</sup> *Messieurs de la Justice et leur greffe. Aspects de la législation, de l'administration de la justice civile genevoise et du monde de la pratique sous l'Ancien Régime*, Genève, 1992, (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 54).

<sup>5</sup> Signalons la parution récente de l'article de Barbara Roth-Lochner, «Le destin des archives du Département du Léman: une curiosité archivistique», dans *Genève française 1798–1813. Nouvelles approches*. Actes du colloque tenu du 12 au 14 novembre 1998, Liliane Mottu-Weber, Joëlle Droux (éd.), Genève, 2004 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 62), pp. 3–53 + carte du département.

<sup>6</sup> *De la banche à l'étude. Une histoire institutionnelle, professionnelle et sociale du notariat genevois sous l'Ancien Régime*, Genève, 1997, 812 p. (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 58).

<sup>7</sup> *Inventare Schweizerischer Archive*, hrsg. auf Veranstaltung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Beilage zum Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 3 Teile, Bern, 1895 und 1899, Aarau, 1917.

<sup>8</sup> *Repertorium des Staatsarchivs zu Basel*, Basel, 1904, 834 S.

<sup>9</sup> *Inventare Schweizerischer Archive*, hrsg. auf Veranstaltung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, 3. Teil: *Die Inventare der aargauischen Stadtarchive, 1. Abteilung: Zofingen, Bremgarten, Aarburg, Aarau, Baden, Lenzburg, Mellingen*, hrsg. von Walther Merz, Aarau, 1917, 176 S., et *Repertorium des Aargauischen Staatsarchivs*, bearb. von Walther Merz. *Inventare Aargauischer Archive. Erster Teil (Mittelalter bis 1803)*, 2 Bde., Aarau 1935. – Die Urkunden des Schlossarchivs Wildegg, hg. von Walther Merz, Aargauer Urkunden, Bd. 2, Aarau 1931. – Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden, hg. von Friedrich Emil Welti, Aargauer Urkunden, Bd. 3, Aarau 1933 (darin grösse Bestände im Staatsarchiv). – Die Urkunden der Johanniterkommende Rheinfelden und die Rheinfelder Urkunden des Deutschordenshauses Altshausen, hg. von Friedrich Emil Welti, Aargauer Urkunden, Bd. 4, Aarau 1933. – Die Urkunden des Stifts St. Martin in Rheinfelden, hg. von Friedrich Emil Welti, Aargauer Urkunden, Bd. 5, Aarau 1935. – Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen, bearb. von Georg Boner, Aargauer Urkunden, Bd. 10, Aarau 1945. – Die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil, bearb. von Paul Kläui, Aargauer Urkunden, Bd. 11, Aarau 1946. – Die Urkunden des Klosters Gnadenthal, bearb. von Paul Kläui, Aargauer Urkunden, Bd. 12, Aarau 1950. – Die Urkunden von Stadt und Amt Aarburg, bearb. von Georg Boner, Aargauer Urkunden, Bd. 15, Aarau 1965 (darin grösse Bestände im Staatsarchiv).

<sup>10</sup> <http://www.geneve.ch/guide-archives>. Voir article de Dominique Zumkeller, «GAP: un Guide des Archives publiques de Genève», dans *Arbido* 9/2001, p. 25.